



## **Haushaltssatzung**

der Stadt Bad Dürkheim

für das Haushaltsjahr

**2026**

vom

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung, in der Sitzung vom xxx folgende Haushaltssatzung beschlossen, die staatsaufsichtlich durch die Kreisverwaltung Bad Dürkheim mit Verfügung vom Az.: 2/20/KI. genehmigt wurde.

### **§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

**2026**

---

Festgesetzt werden:

#### **1. Im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>70.281.950 €</b>
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>70.230.120 €</b>
der Jahresüberschuss auf	<b>51.830 €</b>

#### **2. Im Finanzhaushalt**

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>2.314.630 €</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	<b>6.545.100 €</b>
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	<b>19.779.550 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	<b>-13.234.450 €</b>
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>10.919.820 €</b>

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 €
verzinstre Kredite auf	12.523.770 €
zusammen auf	12.523.770 €

(Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung)

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 6.250.000 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 6.250.000 €

## **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditäts sicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.600.000 €

## **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung werden festgesetzt auf:

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf	0 €
--------------------------------------	-----

2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf	0 €
--------------------------------------	-----

3. Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung auf	0 €
--------------------------------------	-----

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen 0 €

## **§ 6 Steuersätze**

Die Hebesätze für die **Realsteuern** werden für das Haushaltsjahr 2026 gemäß der jeweils gültigen Hebesatzsatzung festgelegt.

Die **Hundesteuer** wird nach Maßgabe der jeweils geltenden Hundesteuersatzung erhoben.

Die **Vergnügungssteuer** für das Halten von Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräten (einschließlich der Geräte zum Ausspielen von Geld und Gegenständen sowie Musikboxen) an Orten, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, wird nach Maßgabe der jeweils gültigen Vergnügungssteuersatzung erhoben.

## **§ 7 Gebühren und Beiträge**

Der Einheitssatz je qm entwässerte Fläche für die übrigen zur Entwässerung der Erschließungsanlage erforderlichen Anlagen (§ 3 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 der Erschließungsbeitragssatzung vom 23. November 1987) wird für das Haushaltsjahr 2026 auf festgesetzt.

**15,72 €**

Die Sätze für die nachstehend genannten laufenden Entgelte werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

### **1. Tourismusbeitrag**

Die Stadt Bad Dürkheim erhebt jährlich einen Beitrag zur Deckung eines Teiles ihres Aufwandes für die Tourismuswerbung und für die Herstellung, den Betrieb und die Unterhaltung der ganz oder teilweise touristischen Zwecke dienenden Einrichtungen sowie die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen (Tourismusbeitrag) und um den Wirtschaftszweig "Tourismus" weiter auszubauen.

a) der Hebesatz beträgt **5 v.H**  
des Messbetrages

b) der Beitragssatz für die Vermietung von Privatzimmern und Ferienwohnungen beträgt pro Bett **15,00 €**  
Maßgebend für die Feststellung der Bettenzahl ist jeweils der 1.7. eines Jahres

### **2. Gästebeitrag**

Die Beiträge werden nach Maßgabe der jeweils geltenden Gästebeitragssatzung erhoben.

### **3. Wirtschaftswegebeitrag**

Der Beitrag zur Erhebung von Vorausleistungen für die Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten der Feld-, Wald- und Weinbergwege wird für das Jahr 2026 festgesetzt auf **45 €/ha**

## **§ 8 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 betrug	<b>117.711.646 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	<b>117.740.947 €</b>
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2026 beträgt	<b>117.792.777 €</b>

## **§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Die Grenzen der Erheblichkeit bei über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gem. § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO bestimmt sich nach den Regelungen der Hauptsatzung der Stadt Bad Dürkheim in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 10 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **26.000 €** sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen (Beschluss des Stadtrates vom 28.10.2008).

## **§ 11 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamten sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitsnehmern wird in folgenden Fällen zugelassen:

	Beamte	Tariflich Beschäftigte
a) für die Stadtverwaltung	0	2
b) für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung	0	0
	0	2 *

\* Der Tarifvertrag ist zum 31.12.2022 ausgelaufen - es werden keine weiteren neuen Altersteilzeitverträge geschlossen

## **§ 12 Weitere Bestimmungen**

Soweit keine endgültige Abrechnung möglich ist, erhebt die Stadt Bad Dürkheim für die im Haushaltplan veranschlagten Erschließungs- und Ausbaumaßnahmen mit Beginn der einzelnen Baumaßnahmen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrages Vorausleistungen (BauGB und KAG).

Die Stadt Bad Dürkheim verzichtet gem. § 94 Abs. 1, Nr. 2, Satz 3 GemO auf die Festsetzung und Erhebung kommunaler Abgaben unter 5 €, da die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zum Aufkommen stehen.

Bad Dürkheim, den  
Stadtverwaltung

Natalie Bauernschmitt  
Bürgermeisterin